



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Pressemitteilung

Montag, 6. März 2000

Bischofswahl auf der Herbstsynode Ende November

Bei Frühjahrssynode wird Bischofswahlgesetz geändert und Nominierungsausschuss gewählt

Stuttgart. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Landesbischof Eberhardt Renz werde während der Herbsttagung der Landessynode in der letzten Novemberwoche gewählt. Dies erklärte am Montag die Präsidentin der 12. Landessynode, Dorothee Jetter, in Stuttgart. Am vergangenen Freitag sei der grobe Terminplan für die Bischofswahl im Ältestenrat besprochen worden.

Da im Moment noch Änderungen im Bischofswahlgesetz im Rechtsausschuss beraten werden, sollen zuerst dies in der Synode beschlossen werden. Dabei werden Erfahrungen der letzten Bischofswahl, bei der im 17. Wahlgang die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zu Stande kam, berücksichtigt. Umstritten sei noch, ob die Synode zukünftig allein die Bischöfin oder den Bischof wählt, oder ob wie bisher auch die Kollegialmitglieder des Oberkirchenrats zum Wahlgremium gehören. Die erste Neufassung für das Bischofswahlgesetz hat der Oberkirchenrat nach Vorberatungen mit dem Rechtsausschuss eingebracht. Die Änderungsvorschläge wurden von der Synode in diesen Ausschuss verwiesen. Bei der öffentlichen Tagung am 7. und 8. April sollen die Gesetzesänderungen beschlossen werden.

Gleich anschließend werde, so die Präsidentin der Synode, wie im geänderten Bischofswahlgesetz vorgesehen, ein Nominierungsausschuss gewählt. Die Präsidentin werde nach Rücksprache mit dem Ältestenrat der Synode vorschlagen, die Mitglieder des Ältestenrats in den Nominierungsausschuss zu wählen. Ihm gehören außer der Präsidentin, ihren beiden Stellvertretern noch acht Synodale aus den drei Gesprächskreisen an. Ergänzt werde der Nominierungsausschuss durch bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter des Oberkirchenrats.

Der Nominierungsausschuss treffe sich baldmöglichst nach der Wahl am 8. April, berichtete Dorothee Jetter von den Absprachen im Ältestenrat. Der genaue Wahltermin und das Verfahren, mit dem die Kandidatinnen und Kandidaten nominiert werden, soll bei der ersten Sitzung des Nominierungsausschusses bestimmt werden.

Christof Vetter